

Klausel für Versicherte in Belgien oder Deutschland

In den Bedingungen dieser Reiseversicherung ist festgelegt, dass der Versicherte über einen festen Wohnsitz in den Niederlanden verfügen muss. Das ist bei Ihnen nicht der Fall. Daher gelten für Sie andere Bedingungen.

Geltungsbereich des Versicherungsschutzes (2.1.3)

In Ihrem Versicherungsschein ist angegeben, für welches Gebiet Ihre Versicherung gilt. Es kann sich um Europa oder die ganze Welt handeln. In den Niederlanden und in Ihrem Heimatland besteht nur Versicherungsschutz:

- so lange Sie sich auf direktem Wege zu Ihrem Urlaubsziel außerhalb der Niederlande oder Ihres Heimatlandes oder von Ihrem Urlaubsziel im Ausland zu Ihrer Wohnung befinden;
- während einer Reise mit mindestens einer kostenpflichtigen Übernachtung. Sie müssen uns in diesem Fall das Original eines Buchungs-, Reservierungs- oder Zahlungsnachweises eines Reiseveranstalters, eines Campingplatzes, eines Hotels, einer Pension oder eines Freizeit- oder Bungalowparks vorlegen können.

Arztkosten (2.8)

Die Deckung für Arztkosten ist eine zusätzliche Deckung zu der in den Niederlanden vorgeschriebenen Basis-Krankenversicherung. Sie verfügen nicht über diese Versicherung? Dann gelten folgende Regeln: Sind Sie in Ihrem Heimatland vollständig krankenversichert? Und bietet diese Krankenversicherung auch Deckung in dem Land und für den medizinischen Dienst, in dem bzw. bei dem Ihnen Kosten entstanden sind? Dann erstatten wir die Kosten, die über die Versicherungssumme Ihrer Krankenversicherung hinausgehen. Sind Sie in Ihrem Heimatland nicht krankenversichert? Oder bietet Ihre Versicherung keine Deckung in dem Land oder an dem Ort, in bzw. an dem Ihnen medizinische Kosten entstehen? Dann haben Sie keinen Anspruch auf eine Erstattung im Rahmen dieser Rubrik.

Die Arztrechnungen sind immer erst bei Ihrer Krankenversicherung in Ihrem Heimatland einzureichen. Wir bearbeiten Ihren Schaden ausschließlich anhand der Leistungsübersicht Ihrer Krankenkasse.

Reiserechtsschutz (2.9)

Sie können aus der Rechtsschutzdeckung keine Rechte ableiten. Auch wenn diese mitversichert ist.

Hilfeleistung und Fahrzeugmiete (2.12)

Die Deckung für Hilfeleistung und Fahrzeugmiete gilt nur für Fahrzeuge mit niederländischem Kraftfahrzeugkennzeichen. Hat Ihr Fahrzeug kein niederländisches Kennzeichen, dann können Sie aus dieser Deckung keine Rechte ableiten. Auch wenn diese mitversichert ist.